

Preis 30 Pfennig.

← Heft X. →

Die wirtschaftlichen Aufgaben  
der  
modernen Stadtgemeinde

Buchschul-Vorfrage  
für Jedermann.

von

Professor Dr. Karl Bücher.

Leipzig 1898.

Verlag von Dr. Seele & Co.

Die wirtschaftlichen Aufgaben  
der  
modernen Stadtgemeinde.

Vortrag

gehalten von

Dr. Karl Bücher

ord. Professor an der Universität Leipzig.

Leipzig 1898.

Verlag von Dr. Seele & Co.

Unter allen Veränderungen, welche das jetzt zur Reife gehende Jahrhundert der civilisirten Menschheit gebracht hat, ist schwerlich eine von größerer Tragweite, als das gewaltige Anwachsen der Städte. Im vorigen Jahrhundert schätzte man, daß etwa ein Viertel der Menschen in Städten lebe; heute wohnt in Deutschland die Hälfte, in England mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in Städten. Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte das jetzige Deutsche Reich zwei Wohnplätze mit mehr als 100 000 Einwohnern (Berlin und Hamburg); um 1850 waren es 5, 1875: 12, 1895: 28, darunter eine mit  $1\frac{2}{3}$  Millionen und 9 weitere mit je  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{2}{5}$  Millionen.

Diese rasche Zunahme der Stadtbevölkerung ist bekanntlich nicht eine Folge eignen inneren Wachstums. Es geschieht vielmehr in der Hauptsache auf Kosten der ländlichen Wohnplätze, welche entweder nur sehr langsam oder gar nicht mehr an Bevölkerung zunehmen, an einzelnen Stellen sogar geradezu zurückgehen. Es findet also eine Verschiebung in der örtlichen Verteilung der Einwohner über das Staatsgebiet statt, die sich in der gegenwärtigen Zusammensetzung unserer Stadtbevölkerung deutlich wieder spiegelt: der größte Teil der Einwohner unserer großen Städte besteht aus Zugewanderten, in Berlin z. B. 59,3 %, in Dresden 61,0 %, in München 64,1 %, in Charlottenburg sogar 77,0 %, und es ist schon ein sehr günstiges Verhältnis, wenn etwa halb so viele Eingeborene wie Zugewanderte sich in einer Stadt befinden.

Als dieses Wachstum begann, gab es nur Wenige, welche seine Ursache und seine Tragweite verstanden. Selbst die Staatsregierungen gaben sich in diesem Punkte großen Täuschungen hin, und die Verfassungen, mit denen sie die Städte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts beschenkten, so freisinnig sie für ihre Zeit sich ausnahmen, gingen doch von Voraussetzungen aus, die von der Wirklichkeit sich im Laufe der Zeit immer weiter entfernt haben. In den Städten selbst behalf man sich darum vielfach mit den alten Einrichtungen eines behäbigen Kleinbürgerlichen Zusammenlebens weiter, ohne sehen zu wollen, daß sie immer unzulänglicher wurden. Als aber seit der Mitte dieses Jahrhunderts der Menschenstrom immer stärker

anschwell, als da, wo früher Tausende zusammengelebt hatten, Hunderttausende Platz finden sollten, wurden immer neue und großartigere Veranstellungen notwendig, z. B. solche, die man früher gar nicht gekannt hatte. Straßen mußten angelegt, Bebauungspläne für ganze Stadtteile entworfen werden; Kanalnetze, Gaswerke, Wasserleitungen waren zu erbauen, Schulen, Spitäler, Schlachthäuser, Markthallen zu errichten; das städtische Verkehrsweesen mußte vervollkommenet werden; Schienen wurden durch die Straßen gelegt und die Dächer mit Fernsprechdrähten überspannt — kurz, es sah sich die städtische Verwaltung plötzlich vor eine Fülle von Aufgaben gestellt, die in kürzester Frist gelöst werden mußten; von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der städtischen Beamten, die Höhe der Steuern, die Summe der Schulden.

Viele dieser Aufgaben waren so dringender Natur, daß man kaum Zeit fand, sich über die zweckmäßigste Art ihrer Lösung zu besinnen; manches, was die Stadtgemeinde hätte leisten können und sollen, blieb überhaupt ungethan; anderes wurde dem privaten Unternehmungsgeiste oder der freiwillig sich bethätigenden Gemeinnützigkeit überlassen. Ein grundsätzliches Handeln, ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen, ein bestimmtes Ziel, ein Ideal dessen, was die Gemeinde den Hunderttausenden zu leisten hat, die sich in ihren Mauern zusammenbrängten, fand man nirgends. Man arbeitete nach fremden Mustern, hauptsächlich nach denjenigen der älteren Großstädte Englands und Frankreichs und war zufrieden, wenn den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen schien, ohne sich um die Zukunft große Sorgen zu machen.

Ich bin weit entfernt davon, zu leugnen, daß in unsern großen Städten während des letzten Menschenalters Großes und Großartiges geschaffen worden ist. Wohl aber glaube ich, daß heute, wo jenes sprunghafte Anwachsen einem ruhigeren Gang der Fortentwicklung Platz gemacht hat, die Zeit gekommen ist, wo das grundsatzlose Arbeiten für den Augenblick einem zielbewußten und planmäßigen Handeln weichen muß. Es kann die Frage nicht länger mehr umgangen werden, ob die Verfassung und Verwaltung unserer großen Stadtgemeinden sich noch im Einklang befinden mit den Kulturbedürfnissen der Nation und ob sie ebensowohl für ihre Angehörigen wie für den Staat das leisten, was sie nach den materiellen Opfern, die sie von ihren Einwohnern fordern, leisten könnten und sollten. Wir wollen uns bei der Beantwortung dieser Frage auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken und dabei so verfahren, daß wir zunächst allgemein in geschichtlicher Betrachtung die Aufgaben der Stadtgemeinde festzustellen suchen.

Verstehen wir unter einer Gemeinde jeden öffentlich-rechtlichen Verband

zur Befriedigung örtlicher Gemeinbedürfnisse, so reicht die Geschichte unserer Gemeinden sehr weit zurück: bis zur Einnahme fester Niederlassungen durch vorher wandernde Stämme. Die Ansiedelung erfolgt nicht in beliebig zusammengewürfelten Menschenhaufen, sondern in durch das Blutsband verbundenen Gruppen (Sippen), und demgemäß ist die älteste Gemeinde in erster Linie ein persönlicher Verband. Die Mitgliedschaft erhält sich, auch wenn der Einzelne sich dauernd von dem Orte entfernt, an welchem die Gemeinde ihren Sitz hat, und die Gemeinde ihrerseits ist verpflichtet, für ihr Mitglied einzustehen, wo dasselbe sich auch aufhalten mag. Die Gemeinde kann neue Mitglieder aufnehmen, auch wenn diese sich nicht in ihrer Mitte niederlassen, und jedes Mitglied kann von Fremden für Verpflichtungen der Gemeinde oder einzelner Gemeindegossen in Anspruch genommen werden.

Aber zugleich war mit der festen Niederlassung ein neues Element in das Gemeinschaftsleben gekommen: der Grund und Boden, aus dem die Mitglieder der Gemeinde ihre Existenz fristen, die Gemeinemark. Der Boden war nach Stämmen und Sippschaften in Besitz genommen worden. Es bildete sich zunächst kein Sondereigentum an ihm, sondern er blieb Gesamteigentum Aller, und die Bewirtschaftung dieser gemeinsamen Plegenschaften gibt den Inhalt der ältesten Gemeindeverwaltung ab. Es müssen Ordnungen aufgestellt werden für die Benutzung von Feld, Wald und Weide, Jagd und Fischfang; es müssen Zäune, Wege und Brücken erbaut, Flurschützen und Viehhirten angestellt, über die Einteilung der Felder, über Saat- und Erntezeit Beschlüsse gefaßt werden. Das Ackerland wird den einzelnen Hausständen durch das Loos zugeteilt; jeder kann seinen Holzbedarf aus dem Gemeinewalde entnehmen, sein Vieh auf der Gemeineweide ernähren. Die Gemeinde liefert also jedem aus den freien Gütern der Natur, über die sie verfügt, alles, was er bedarf, um von seiner Arbeit leben zu können; aber sie trägt auch Sorge, daß sich keiner aus dem gemeinsamen Schatz (der „Allmende“) vor dem andern bereichert: was der einzelne von der Gemeinemark erhält, darf er nicht nach auswärtig verkaufen, sondern muß es selbst genießen. Die älteste Gemeinde ist somit nicht bloß ein persönlicher Schutzverband, sie ist auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft, die jedem ihrer Mitglieder seinen Nahrungsstand gewährleistet. So ist es freilich nicht immer geblieben; das Ackerland wurde mit der Zeit Sondereigentum der Genossen; aber Wald und Weide blieben in gemeinsamer Nutzung, und in manchen Teilen Deutschlands ist das, wenigstens für den Wald, noch heute so.

Bis etwa zum zehnten Jahrhundert gab es bei uns nur solche Land-

gemeinden; von da kommt eine neue Art von Gemeinden auf: die Stadtgemeinden. Was die Stadt vom Dorf unterscheidet, drückt das Mittelalter mit zwei Worten aus: Mauer und Markt. Die Mauer macht jede Stadt zur Festung; der Markt erhebt sie zum Sitz des Gewerbes, das damals ausschließlich die Form des Handwerks trug. Ein eigentlicher Handel findet nur in geringer Ausdehnung Platz: alles, was von gewerblichen Erzeugnissen in der Stadt angefertigt werden kann, soll auch darin durch Handwerksmeister vertreten sein. Man strebt also nach einer harmonischen Ausbildung des städtischen Gewerbes. Und mit Recht; denn obwohl die Bürger der mittelalterlichen Städte fortgesetzt auch Landwirtschaft trieben, so beruhte doch ihre Existenz in der Hauptsache auf dem Gewerbe. Stadt und Land müssen bei den damaligen unentwickelten Verkehrsverhältnissen einander ergänzen: die Stadt empfängt vom umliegenden Lande an Nahrungsmitteln, was sie bei der größeren Einwohnerzahl nicht mehr selbst hervorbringen kann, das Land hinwieder wird von der Stadt mit gewerblichen Erzeugnissen versorgt. Stadt und Land stehen also in einer Art von gegenseitigem wirtschaftlichen Zwangsverhältnis, das mit der Zeit sogar ein rechtliches Zwangsverhältnis wird, indem den meisten Handwerkern verboten wird, auf dem Lande sich anzustellen.

Der Verkehr zwischen Bürgern und Bauern vollzieht sich auf dem Markte. Dieser städtische Markt aber ist ein eigentümlich Ding. Er beschränkt sich nicht auf den dazu freigelassenen Platz, sondern erstreckt sich nach allen Seiten strahlenförmig in die Straßen hinein, wo die einzelnen Handwerker reihenweise neben einander wohnen, immer die Meister des gleichen Gewerbes neben einander. Wir haben ja noch heute in unseren alten Städten manche dieser Straßen, welche nach Handwerken benannt sind. So bildet fast die ganze mittelalterliche Stadt einen großen Markt, und hier setzt der Handwerker in offener Konkurrenz mit Seinesgleichen alles ab, was er auf Vorrat gearbeitet hat oder nimmt die Bestellungen seiner ländlichen Kunden entgegen. Aber sein Verhältnis zu dem Markte ist ein ganz anderes als es heute das Verhältnis eines Handwerkers sein würde, der mit seiner Ware am Markt steht. Dieser konkurriert mit allen Händlern der Stadt und auch mit jedem fremden Gewerbetreibenden, der den Markt beziehen will. Im Mittelalter durften Handwerksartikel, die in der Stadt angefertigt wurden, nicht von Händlern geführt werden, und fremde Handwerker waren für gewöhnlich vom Markte ausgeschlossen. Die Stadt gab also ihren Handwerkern ein ausschließliches Recht auf den städtischen Markt. Und nicht genug damit. Die genossenschaftliche Verfassung, in der sich das Handwerk in dieser Zeit befindet, die Zunft-

verfassung, fügt diesem Grundsatz einen zweiten hinzu, der für die Existenz der Meister von größter Bedeutung sein mußte. Es ist der Grundsatz, daß sich ein Meister so gut nähren solle, wie der andere. Daher verbietet man, daß ein Meister mehr Werkstätten oder Stände auf dem Markte hält als der andere; man beschränkt die Zahl der Gesellen auf ein bestimmtes Maß, das keiner überschreiten darf; man untersagt, daß einer länger in die Nacht hinein arbeitet als der andere, kurz, man bringt eine ganze Reihe von Maßregeln, welche die Gleichheit unter den einzelnen Meistern gewährleisten sollten zur Anwendung — alles dies mit dem Ziele, daß jeder die Vorteile der städtischen Wirtschaft in gleichem Maße genießen solle.

Sie sehen, verehrte Anwesende, es ist in der mittelalterlichen Stadtgemeinde doch etwas Ähnliches, wie in der alten Marktgemeinde. Der bäuerlichen Nahrung auf dem Dorfe entspricht die bürgerliche Nahrung in der Stadt. In der alten Landgemeinde stellte die ganze Ortschaft jedem Bauer Grund und Boden, die Nutzungen des Waldes und der Weide zur Verfügung, damit er davon lebe, und in der Stadtgemeinde garantiert die Gesamtheit jedem Bürger die Existenz, indem sie ihm ein bestimmtes Anrecht auf den städtischen Markt gewährleistet. Ja es geht das soweit, daß, wenn etwa eine Überfüllung eines Handwerkes einzutreten drohte, indem der Meister zu viele wurden, die Stadt erlaubte, daß die Zahl der Meister einer Zunft geschlossen würde, damit jeder seine Nahrung finden könne, und nicht einer dem anderen „das Brod vom Munde wegnähme.“

Jene mittelalterliche Stadt hat es im Laufe der Zeit zu einer außerordentlich großen Selbständigkeit gebracht. Wie die alte Landgemeinde, hat sie in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nach niemanden zu fragen. Aber während die meisten Landgemeinden adeligen und geistlichen Grundherrschaften unterstanden, haben viele Städte sich davon freigehalten oder doch bei einiger Erstarkung frei gemacht. Über ihnen stand nur der Gesamtstaat, das Reich. Aber der Staat ist in dieser Zeit nicht so weit ausgebildet, um in das Leben dieser kleinen örtlichen und territorialen Gemeinschaften eingreifen zu können, und so finden Sie denn, daß das ganze Mittelalter hindurch die königliche Gewalt eine sehr geringe ist, daß sie sich darauf beschränkt, die zahllosen Gemeinden und Grundherrschaftsverbände zusammenzufassen zu einem größeren Ganzen für die Zwecke des Kriegs, des allgemeinen Landeschutzes und noch einige verwandte Zwecke. Die Städte selbst gewinnen unter diesen Verhältnissen geradezu eine politische Stellung; viele von ihnen werden freie Städte, wie man das später

genannt hat; sie erlangen eine Vertretung in den Reichstagen, genau wie die großen Grundherren des Landes, die geistlichen und weltlichen Fürsten. Sie schließen Bündnisse untereinander und erwehren sich durch diese des Adels, der auf ihre Macht eifersüchtig ist.

Diese selbständige Stellung der Städte beruht im Mittelalter aber darauf, daß sie wirtschaftlich selbständig sind. Es bildet sozusagen die Stadt mit ihrer Umgebung ein geschlossenes, wirtschaftliches Ganzes, das der übrigen Welt fast garnicht bedarf, und die Städte thun alles, um diese eigentümliche Einrichtung fortzuerhalten. Sie verbieten z. B., daß sich in der nächsten ländlichen Umgebung, der sogen. Bannmeile, Handwerker ansiedeln, damit die Landbevölkerung genötigt ist, in der Stadt zu kaufen. Hie und da bringen sie die Dörfer der Umgebung sogar durch Kauf und Pfandschaft in ihre politische Gewalt. Wichtiger aber als dieses Alles ist die innere Geschlossenheit ihrer Bevölkerung. Alle Stadtbürger bilden eine feste Gemeinschaft, in der Einer für alle und Alle für einen einstehen. Die Stadt schützt jeden Einzelnen in seinem Rechte auf standesgemäße Existenz, und jeder Einzelne ist nach außen für jeden Mitbürger und für die ganze Stadt haftbar. Im Innern herrscht eine Art aristokratisch-republikanischer Verfassung, bei welcher die Bürgerschaft nach ihrer gesellschaftlichen Gliederung an der Verwaltung des Gemeinwesens teilnimmt und bei welcher die Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Steuerpflicht und der Gleichheit aller vor dem Gesetze zum Ausdruck kommen.

Diese innere und äußere Selbständigkeit und Geschlossenheit der Stadtgemeinden kommt seit dem 15. Jahrhundert ins Wanken. Es bildete sich der moderne Staat, und dieser konnte nicht ferner dulden, daß die Grundherren und die Städte innerhalb seines Gebietes eine selbständige Existenz führten, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit. So kam man dazu, allmählich die Selbstverwaltung der Städte zu beschränken und den Grundsatz aufzustellen, daß die Gemeinden von sich aus keine obrigkeitlichen Rechte hätten, sondern daß alle Befugnisse, die sie in dieser Richtung ausübten, sich ableiteten von der Souveränität der Fürsten. Dieser Grundsatz ist dann im 18. Jahrhundert bis zu seiner äußersten Höhe ausgebildet worden, und auch die französische Revolution hat noch zu seiner Weiterbildung beigetragen. Wir werden heute sagen müssen: es ist das eine notwendige Entwicklung gewesen, eine Entwicklung, die darauf hinauslief, jedes Sonderrecht und jedes Sonderinteresse zu heugen unter das höhere Recht des Staates und das allgemeine Interesse der Gesamtheit. Es war eine solche Beugung aber durchaus notwendig, um die höheren Ziele, die der

Menschheit gesteckt waren und die nur in staatlichem Zusammenleben erreicht werden können, zu erfüllen. Die französische Revolution hat geradezu die Stadtgemeinde in ihrer Selbständigkeit vernichtet; sie wird wie ein Verwaltungsbezirk behandelt. Der Stadt wird zwar der eigne Beamte, der Maire, belassen; aber dieser Maire ist nichts anderes, als ein Unterbeamter des Präfekten, des obersten staatlichen Provinzbeamten, und ebenso ist der Stadtrat, den der Präfekt zu wählen gestattet, durchaus abhängig von der Regierung, und die Befugnisse, die ihm geblieben sind, laufen fast nur darauf hinaus, daß er die Mittel zu bewilligen hat, die zur Verwaltung der Stadt notwendig sind.

Bei uns in Deutschland ist man nicht so weit gegangen. Aber immerhin wurde die Gemeinde in ihren obrigkeitlichen und gemeinwirtschaftlichen Bethätigungen beschränkt, und nur die Verwaltung ihres Vermögens, die sie ja aus alter Zeit besaß, hat man ihr einigermaßen ungekränkt gelassen. Auch bei uns bildete sich die Auffassung aus, die Gemeinde sei nichts weiter als ein Organ des Staates, dem von diesem seine Funktionen innerhalb enger Grenzen zugewiesen würden.

Man hat nun bald eingesehen, daß mit dieser Auffassung eine der besten Seiten der alten Gemeindeverfassung preisgegeben wurde, und so hat man, zuerst in der preussischen Städteordnung von 1808, welche der Freiherr von Stein gegeben hat, und dann in einer Reihe von verwandten Städteordnungen, die bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts hinein erlassen worden sind, den Gemeinden unter Festhaltung ihres Charakters als Staatsorgane wieder gewisse ihnen eigentümliche Obliegenheiten und eine Art von Selbstverwaltung und selbständiger Bethätigung gesichert.

Wie kommt es nun aber, daß man die Gemeinde von ihrer früheren Selbstherrlichkeit so vollständig hat herunterdrücken können? Es liegt das darin begründet, daß die Gemeinde auch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren hat. Heute ist eine Stadt mit ihrer Umgebung nicht mehr ein abgeschlossenes wirtschaftliches Ganzes, sondern sie ist nur ein dienendes Glied in dem größeren Ganzen der Volkswirtschaft. Unsere Gewerbetreibenden befinden sich nicht mehr bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande; soweit sie sich aber in der Stadt angesiedelt haben, bringen sie nicht Waaren hervor ausschließlich für den städtischen Markt, sondern für die ganze Nation, ja sehr häufig für den Weltmarkt, und umgekehrt fühlen wir uns durchaus nicht verpflichtet, etwa ausschließlich von den einheimischen Handwerkern unseren gesamten Bedarf zu decken, sondern wir nehmen die Waren von überall her, von wo sie in entsprechender Güte uns angeboten werden. Die Stadt ist wirtschaftlich also auf eine Stellung

der Unterordnung zurückgedrängt. Es kommt nun darauf an, die Bedürfnisse eines Volkes von vielen Millionen zu befriedigen, und in dem großen Getriebe, welches dazu notwendig ist, ist die Stadt sozusagen nur ein kleines Mädchen.

Dazu kommt nun noch, und es entspricht dem durchaus, daß die Städte ihren Charakter heute außerordentlich verschiedenartig durchgebildet haben, man möchte fast sagen, daß sie viel einseitiger geworden sind als ehedem. Im Mittelalter gleicht eine Stadt der anderen, jede bildet in sich alle Einrichtungen und alle Gewerbe aus, die für die Befriedigung ihrer Angehörigen notwendig sind. Heute sehen wir die eine Stadt als Residenzstadt, die andere als Provinzialhauptstadt, eine dritte als einen Badeort, eine vierte als Industriestadt in einer ganz bestimmten Richtung sich herausbilden; eine fünfte wird zum Eisenbahnknotenpunkt, eine sechste ist Grenzfestung — es sind durchaus nicht mehr alle Städte befestigt. Überall sehen wir schon in diesen Eigentümlichkeiten ausgesprochen, wie jede Stadt eigentlich für die Nation da ist, und oft prägt sich das schon in ihrer äußeren Erscheinung aus.

Mit der veränderten Stellung der Gemeinde zum Staat hat sich aber auch die Stellung der Gemeinde zu ihren Bewohnern geändert. Im Mittelalter hat der Staat mit dem einzelnen Stadtbewohner eigentlich nichts zu schaffen; er zieht ihn nicht als Unterthan zur Steuer oder zum Kriegsdienst heran; es kann nur die Gemeinde als Ganzes dafür in Anspruch genommen werden; die Gemeinde hat ihr Steuerkontingent zu zahlen und ihr Truppenkontingent zu stellen. Heute ergreift der Staat über den Kopf der Gemeinde hinweg jeden einzelnen Bürger, legt ihm Steuern auf, zieht ihn zum Kriegsdienst heran, befiehlt ihm und verbietet ihm. Das ist das eine.

Dazu kommt nun aber, daß auch jene engeren genossenschaftlichen Verbände, in die sich die alten Stadtbevölkerungen gliederten, und die Jahrhunderte lang sozusagen die Menschen in den Fährlichkeiten des Lebens zusammenhielten, schützten und trugen, mit der Zeit zerfallen sind. Insbesondere gilt dies von den Zünften. Heute ist die Bevölkerung einer großen Stadt wie ein zusammengeworfenes Haufen von Sandkörnern; es sind lauter zusammenhangslose Einzelne, die an einander vorübergehen und einander nicht kennen, ja oft in dem gleichen Hause wohnen, ohne sich um einander zu kümmern. Dies wäre an sich nicht so schlimm, hätte nicht die Stadtbevölkerung durch den massenhaften Zustrom von außen eine völlige Umwandlung in ihrem inneren Gefüge erlebt. Das rasche Wachstum unserer Städte beruht, wie schon angedeutet, zum größten Teile darauf, daß die Landbevölkerung fortgesetzt an die städtische Bevölkerung mehr

Menschen abgibt, als sie von ihr empfängt. So kommt es denn, daß die städtische Bevölkerung sich aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammensetzt, und dies drückt sich deutlich auch in ihrer Verfassung aus, welche ja nur einem ganz begrenzten Teil der Stadtbewohner das Recht giebt, zu der städtischen Vertretung zu wählen, also an der städtischen Verwaltung indirekt Teil zu nehmen, während  $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{4}{5}$  der gesamten Bewohner der Stadt von diesem Rechte ausgeschlossen sind, obwohl sie die Pflichten der Gemeindegemeinschaften, namentlich die Pflicht, Steuern zu zahlen, in vollem Umfang besitzen. Es kann das nur als ein Übergangszustand ertragen werden, der sich erklärt aus der ganzen Art, wie die gegenwärtigen Verhältnisse geworden sind.

Aus der eigentümlichen Zerspaltung der städtischen Bevölkerung ergeben sich gewisse Schwierigkeiten für ihr inneres Zusammenleben, Schwierigkeiten, die sich namentlich dann auch geltend machen für das eigentliche Leben der Gemeinde, die Wahrnehmung der Interessen der Einwohner, die Pflege ihres Gemeinwohls, das Zusammenwachsen und Zusammenstehen des örtlichen Verbandes, der in der That in seiner Hauptbetheiligung heute nur noch staatliche Aufgaben erfüllt.

Es fragt sich nun aber, ob nicht denn doch auch heute noch die Möglichkeit und Veranlassung, ja die bringende Veranlassung vorliegt, das innere Leben der Gemeinde selber in der Unabhängigkeit auszugestalten, daß die Gemeindebehörden den Einwohnern wieder als etwas anderes erscheinen, denn als bloße Polizei- und Verwaltungsinstrumente des Staates.

Es fragt sich, ob die Gemeinde nicht auch heute noch dem Einzelnen wirtschaftlich etwas sein kann, ob sie nicht im Stande ist, eine straffe Zusammenfassung dieser zahllosen zusammenhangslosen Einzelnen und ihrer Bethätigung zum allgemeinen Besten zu bewerkstelligen.

Die Schwierigkeiten sind ja allerdings sehr groß, die einem solchen Ziele entgegenstehen. Zunächst ist das eine zu beachten, daß die Zugewanderten vorzugsweise den ärmeren Klassen angehören, wenn auch nicht ausschließlich dem Arbeiterstande, daß sehr viele von ihnen vom Lande hereinkommen aus Verhältnissen, die durchaus andere sind, als die städtischen Verhältnisse, daß sie weder in ihrer geistigen Bildung noch in ihrer wirtschaftlichen Erziehung vollständig mit der städtischen Bevölkerung übereinstimmen, ihr vollkommen gleichwertig sind. Es findet da fortgesetzt durch dieses Zustromen von Kräften vom Lande in der Stadt etwas Ähnliches statt, wie es in Amerika etwa stattfindet bei der Einwanderung der Chinesen gegenüber den einheimischen Arbeitern. Es ist ja freilich der Gegensatz nicht so groß. Aber das eine ist doch nicht zu leugnen, daß diese vom

Land zu strömenden Arbeiter Menschen sind mit viel geringeren Bedürfnissen, mit ganz anders gearteter Lebensweise, die sich außerordentlich schwer an städtische Verhältnisse gewöhnen, die namentlich auch im Stande sind, wegen ihrer geringeren Lebenshaltung die städtische Arbeiterschaft zu unterbieten. Das muß die letztere in ihrer Entwicklung niederhalten, und darin liegt an und für sich für die breiteste Schicht der Stadtbevölkerung eine Veranlassung zu fortgesetzter Unzufriedenheit.

Als eine Art Gegenstück zu dieser Art der Zuwanderung und ihren Wirkungen ist zu erwähnen, daß die in der Stadt seit langem ansässige Klasse der Einwohner eben im Anschluß und aus Ursache der Entwicklung, die ich eben geschildert habe, an Wohlstand außerordentlich zugenommen hat. Wir haben zum Teil ja selbst miterlebt, wie innerhalb eines Menschenalters der Wert der Häuser im Inneren der Städte sich verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht hat, wie Gärten und Äcker, die früher vor der Stadt gelegen haben, und dort nur einen sehr bescheidenen Ertrag lieferten, heute das Zwanzigfache an Ertrag abwerfen als Baugrund oder aber zu Preisen verkauft werden, die den Besitzer sozusagen über Nacht und ohne sein eigenes Zutun zum reichen Manne machen, der als Rentner von seinen Zinsen lebt oder als Hausherr seinen zahlreichen Mietern gegenübersteht wie ein früherer Gutsbesitzer seinen Hörigen. Fügt man noch hinzu, daß neben dieser durch die gesamte Entwicklung der Stadt hervorgerufenen Bereicherung der Grundbesitzer die Städte noch als Sitz der Großindustrie, des Großhandels, des Bankwesens eine beträchtliche Zahl von Kapitalbesitzern heranziehen und daß dieser Unternehmerstand bei der Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse in einen Gegensatz geraten ist zu der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung, so haben wir in diesem Gegensatz des Besitzes und der Interessen eine neue Schwierigkeit aufgedeckt, die einem Zusammenhange, einem Zusammenwirken, einem Zusammenleben und Zusammenarbeiten dieser städtischen Bevölkerung entgegensteht. Dieser scharfe Gegensatz von Arm und Reich, welchen unsere Millionenstädte häufig in so scharfer Weise hervortreten lassen und welcher hier die sozialen Fragen in ihrer schwierigsten Form auftreten läßt, wirkt auf das gesamte innere Leben der Stadt zurück. Es giebt ja allerdings noch Leute, die sich für das öffentliche Leben, für die gemeinsamen Angelegenheiten der Einwohnerschaft interessieren; aber es giebt eine viel größere Zahl, die überhaupt kein Verständnis und auch keine Teilnahme dafür besitzt. Man kann nun in verschiedener Weise Interesse haben, man kann ein rein ideales, ein sittliches Interesse besitzen, man kann aber auch ein privatwirtschaftliches, ein materielles Interesse verfolgen, und wo das

letztere in Gemeindeangelegenheiten zur Geltung kommt, da ist ja zweifellos, daß es der Gemeinschaft feindlich werden muß, daß es dem Gemeinwohl entgegensteht und daß es dem Zusammenwirken der Gemeindeangehörigen zum allgemeinen Besten die schwersten Hindernisse bereitet. Wehe der Stadt, in der Interessen dieser Art die Herrschaft führen!

Es fragt sich nun: welche Aufgaben erwachsen aus diesen Verhältnissen der städtischen Gemeinde? Giebt es keine Möglichkeit, um den Nachteilen des heutigen städtischen Zusammenlebens, die ich vorhin hervorgehoben habe, entgegenzuwirken? Giebt es keine Möglichkeit, um diesen, man möchte fast sagen, über Nacht aus der Erde emporgewachsenen kolossalen Menschenanhäufungen ein neues Gemeinschaftsleben einzuhauchen, damit sie in der vereinten Verfolgung des Gemeinwohls wieder lernen, miteinander friedlich zu verkehren, einander in ihren Bestrebungen zu achten? Ich glaube, es giebt in der That einen derartigen Weg. Er liegt allerdings nicht ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete. Aber ich habe mir für diesen Abend vorgenommen, bloß eine Anzahl von wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde zu besprechen, weil gerade an diesen am deutlichsten gezeigt werden kann, was etwa das allgemeine Ziel bilden muß.

Ich glaube, darüber wird man nach Lage der Dinge einverstanden sein, daß dieses Ziel darin bestehen muß, wieder den Gemeindeangehörigen auf wirtschaftlichem Gebiete etwas zu bieten. Allerdings ist die Gemeinde nicht imstande, heute noch dem einzelnen seine Existenz zu verbürgen, wie das die uralte Landgemeinde und die mittelalterliche Stadtgemeinde gethan haben; wohl aber ist sie imstande, ihm seine Existenz zu erleichtern, die Befriedigung gewisser Bedürfnisse selbst zu übernehmen oder den Einzelnen zu schützen, wo er wegen Anderer Selbstsucht diese Bedürfnisse nicht in einer Weise befriedigen kann, die einem Kulturmenschen angemessen ist.

Zwei Grundsätze werden aber alle Maßnahmen der Gemeinde in dieser Richtung leiten müssen: der eine wird darin liegen, alles zu vermeiden, was die soziale Scheidung der Klassen vergrößern könnte, und der andere wird darin bestehen, alles zu thun, was den Gemeinwohl in der Bevölkerung wecken und stärken kann.

Gehen wir daraufhin die verschiedenen Gebiete wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde durch, so fällt uns zunächst in's Auge die Stadt selber und ihr äußeres Wachstum, ihre bauliche Aus- und Umgestaltung. Dieses Wachstum erfolgt bekanntlich in der Weise, daß fortgesetzt neue Straßen, neue Stadtteile angelegt werden. Die Anlage dieser Stadtteile zu bestimmen, Bebauungspläne zu entwerfen, die Bauweise vorzuschreiben, ist Sache der Gemeinde. Hier wird man zweifellos zu

bemerkten haben, daß die seitherige Baupolitik unserer Städte eine im höchsten Maße für die Wohlfahrt der Bevölkerung bedenkliche gewesen ist. In den neuen Stadtteilen unserer Großstädte sehen wir überall die Mietkaserne vorherrschen; überall bemerken wir, wie die Straßen zwar gradlinig und breit angelegt sind, wie aber dabei die Häuser vier, fünf Stockwerke hoch emporsteigen, wie hinter ihnen dann noch ein winkeliges Durcheinander von Seiten- und Rückgebäuden sich hinzieht, so daß meist nur schmale, dumpfe Höfe zwischen diesen gewaltigen Mauermassen übrig bleiben. Es ist das eine Einrichtung, die gesundheitlich und auch sozial nicht von Vorteil gewesen ist, eine Einrichtung, deren Hauptgebrechen aber in wirtschaftlichen Nachteilen liegen. Dadurch, daß es möglich wurde, den Grund und Boden bis zum äußersten auszunutzen, Stockwerk auf Stockwerk zu türmen, um immer mehr an Miete herauszubringen, ist der Verkehrswert des Grund und Bodens selbst in der ungesundesten Weise gesteigert worden. Denn dieser richtet sich nach der zu erwartenden Rente. Es hatte weiter die Folge, daß sich die Spekulation mit einer gewissen Vorliebe auf den Ankauf von solchen Ländereien warf, die noch in die städtische Baulinie fallen können, ihren Preis künstlich in die Höhe trieb und so das Bauen verteuerte; das hatte weiter zur Folge ein durchaus ungesundes Kreditwesen. Ich brauche hier nicht auf das Einzelne einzugehen; es genügt diese Dinge anzudeuten; sie sind ja bekannt genug. Für die Bevölkerung ergibt sich aus diesen Umständen mit innerer Notwendigkeit eine fortgesetzte Steigerung der Wohnungsmiete in den Städten und aus dieser wieder eine fortgesetzte Beschränkung der Wohnräume, oder die Aufnahme von Schlafgängern und Zimmermietern, durch die man sich die hohe Miete erträglich zu machen sucht, zugleich aber die Innigkeit und Geschlossenheit des Familienlebens preisgibt, ja selbst die Gesundheit und Sittlichkeit schweren Gefahren aussetzt. So leiden breite Schichten der städtischen Bevölkerung unter einer dauernden Wohnungsnot: die Arbeiter, die kleinen Beamten, die Handwerker, die Kleinhändler — die beiden zuletzt genannten Klassen auch noch unter den unerschwinglichen Werkstatt- und Ladenmieten, welche einen großen Teil ihres Arbeitsertrages verschlingen. Viele Tausende in unseren großen Städten müssen in Wohnungen hausen, in welchen eine menschenwürdige Existenz überhaupt nicht mehr möglich ist.

Die Übelstände, die aus der Überfüllung der Wohnungen, aus der großen Häufung derselben in dem gleichen Gebäude hervorgehen und die im wesentlichen auf die falschen Maßnahmen der Bebauungspläne zurückgeführt werden müssen, lassen sich nicht etwa dadurch beseitigen, daß man allgemeine Vorschriften trifft über die Zahl der Personen, welche in einem

Raume untergebracht werden dürfen, über Schlafgängereien und dergl. Das heißt die armen Mieter strafen, die doch nicht schuld sind an dem Elend. Und was soll damit gewonnen sein, wenn man den Armsten so viel Lustraum auf den Kopf in ihren vielleicht noch feuchten und verwahrlosten Räumen garantiert, wie etwa für Nachtsytle und Gefängnisse vorgeschrieben ist? Alle diese Leute würden gern besser wohnen, wenn sie nur könnten. Hülfe kann nur gebracht werden, wenn die Gemeinde aufhört, das Bauen als reines Privatgeschäft zu betrachten, wenn sie den Grund und Boden ihres Reichthums der Gewinnpekulation entzieht und wenn sie den Grad der Ausnutzung, welchen dieser Boden für Wohnzwecke erfahren darf, ein für allemal vorschreibt.

Wie aber kann sie das? Zunächst dadurch, daß bei den Bebauungsplänen unterschieden wird zwischen Verkehrsstraßen und Wohnstraßen. Die Verkehrsstraßen kann man in der bisherigen Weise anlegen. Hier hat auch die höhere Mietkaserne Platz. In den unteren Stockwerken befinden sich in der Regel Geschäftslokale, in den höheren Wohnungen. Es ist für zahlreiche Menschen notwendig, in der Nähe ihres Geschäfts zu wohnen, es sind Werkstätten und Lagerräume erforderlich; also ein gewisses Bedürfnis, hier das größere Haus zu bevorzugen, liegt vor. Anders dagegen bei seitlich in diese Hauptadern des Verkehrs einmündenden Nebenstraßen. Diese können unbedenklich in viel geringerer Breite angelegt werden, und mit der geringeren Breite der Straße schwindet natürlich auch die Möglichkeit, zu sehr in die Höhe zu bauen. Es wird dann hier das eigentliche Wohnhaus für eine oder zwei Familien seine Stelle finden können, und es wird möglich sein, dieses Haus zu einem erschwingbaren Preise herzustellen, weil jene ungesunde Steigerung der Bauplätzepreise, die aus der alten Mietkaserne hervorgeht, hier in Wegfall kommt. Freilich billiger würden die Wohnungen in diesen Straßen nicht hergestellt werden können als diejenigen in den Verkehrsstraßen und in den jetzigen Mietkasernen. Aber ein wie großer Vorteil läge schon darin, daß jene gewaltigen Steinkolosse, welche jetzt ganze Stadtteile bedecken, daß jene zahlreichen Hinterhaus- und Erdgeschosswohnungen, in die das ganze Jahr kein Sonnenstrahl eindringt, verschwänden, daß der Spekulation eine Grenze gesetzt wäre, die sie nicht überschreiten könnte.

Gewiß nur eine Grenze, kein Ende! Völlig beseitigen ließe sich dieses Krebsübel des städtischen Bauwesens, das mit seinem giftigen Hauche bis in die an der Spitze der Stadtverwaltung stehenden Körperschaften eindringt, nur dann, wenn der Grundbesitz und seine Bebauung, soweit es sich um die Neuanlage von Straßen und Stadtteilen handelt, zur Ge-

meindesache würde. Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer, daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten, für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde. Die Stadt soll natürlich diesen Boden zu seinem vollen Werte, der sich nach dem seitherigen Ertrage bemißt, bezahlen; sie soll ihn aber dann entweder um den Ankaufspreis zuzüglich der Kosten für Straßenherstellung, Kanalisation etc. an solche abgeben, welche für den eigenen Bedarf zu bauen beabsichtigen (also nicht an Bauunternehmer!) oder, was ich noch mehr empfehlen möchte, selbst bauen, um die Wohnungen zu angemessenem Preise zu vermieten und fortgesetzt einen maßgebenden Einfluß auf den Wohnungsmarkt ausüben zu können.

Das ist ein sehr weitgehender Vorschlag, der dem Bestehenden und Gewohnten scharf entgegentritt, und ich würde ihn gewiß nicht machen, wenn ich irgend eine Hoffnung hätte, daß es auf andere Weise besser werden könnte. Seine Ausführung setzt das Eingreifen der Staatsgesetzgebung, setzt ein anderes Gemeindeleben in den Städten, setzt andere Menschen voraus. Heute sitzen nicht selten Bauinteressenten als Sachverständige in den Bauausschüssen der Stadtvertretung; spekulierende Immobilienengesellschaften üben einen maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung und ihre Beschlüsse in Bauangelegenheiten; Magistrat und Stadtverordnete bemühen sich um die Wette, die Preise der Bauplätze in die Höhe zu treiben, welche die Stadt etwa selbst zu verkaufen hat. Ich kann nicht umhin, hier an den Entrüstungsturm zu erinnern, der in diesen Kreisen ausbrach, als vor einem Jahre das kgl. sächsische Ministerium des Innern eine Verordnung über Bauabwägungspläne und Bauvorschriften erließ, welche die zu weitgehende Ausnutzung des städtischen Baugrundes verhüten sollte und in der diese Behörde eine erfreuliche Höhe sozialer Einsicht bewiesen hat. Ich bin nicht sicher, ob nicht demnächst diese so notwendige und so weise Verordnung jenem Ansturm erliegen wird; es würde das beweisen, daß die Macht der Finsternis und der Habgucht in den Städten stärker geworden ist, als daß sie mit den gewohnten Mitteln der Staatsverwaltung noch bezwungen werden kann.

Ich komme zu einem zweiten mit dem Bauwesen zusammenhängenden Punkte: der inneren Umgestaltung, die sich in den älteren Stadtteilen überall als notwendig erweist. Eine alte Stadt befindet sich sozusagen in fortgesetzter Mauerung. Es werden immer wieder alte Häuser eingerissen und neue an deren Stelle gebaut, die den Zeitbedürfnissen besser entsprechen. Das hat ja an und für sich gar nichts zu sagen. Es ist ein ganz natürlicher und wünschenswerter Prozeß. Aber es wird dieser Prozeß befördert

und ist in einem ungesunden Maße gesteigert worden durch die zahlreichen Durchbrüche von Straßen und Erweiterungen von solchen, die zum Teile aus gemeinnützigen, zum Teile aber auch aus spekulativen Gründen in's Werk gesetzt worden sind. Es wird natürlich hier jeder sagen: Luft und Licht in das Innere der Stadt zu bringen, ist ja überall ein Bedürfnis gewesen! Aber vielfach ist man über dieses Bedürfnis weit hinausgegangen, und indem man die älteren kleineren Häuser zerstörte, in welchen das Kleingewerbe und der Kleinhandel seit Jahrhunderten gehaust und sein leidliches Auskommen gefunden hatte, indem man diese beschriebenen Bauten ersetzte durch große Prachtgebäude mit geräumigen Läden, prächtigen Schaufenstern u. s. f., hat man auch die Mieten der Geschäftslokale und Wohnungen zu einer solchen Höhe gesteigert, daß jene kleinen Leute hier nicht mehr bleiben konnten. Sie wurden hinausgetrieben in die Vorstädte, wo ihnen die Existenz viel schwerer wird und mit ihnen jene zahlreichen Personen aus dem Arbeiterstande, die ihres Berufes wegen im Inneren der Stadt eigentlich wohnen müssen, wenn sie dort gebelhen sollen. Ich glaube, man sollte bei derartigen Vorgängen nicht bloß die glänzende Vorderseite, sondern auch die trübe Rehrseite etwas mehr beachten und den Kampf, den heute der kleine Mittelstand ohnehin um seine Existenz kämpft, nicht durch eine derartige Begünstigung der großen Geschäfte noch verschärfen.

Was dann die Wohnungsfrage speziell betrifft, so versteht sich, daß hier die Gemeinde nicht müßig zusehen kann. Sie wird durch strenge Bauordnungen gewisse Praktiken in der Ausnutzung von Wohnungen hintan halten können, indem sie von vornherein fensterlose Räume mit indirekter Beleuchtung u. dgl. verbietet. Sie wird aber weitergehen müssen und strenge Vorschriften über die Beschaffenheit von Wohnungen, die zur Vermietung gelangen, geben müssen, Vorschriften, die das wirtschaftliche und gesundheitliche Moment in den Vordergrund stellen. Ich würde es für vollkommen berechtigt halten, wenn eine Wohnungsinspektion errichtet würde, welche überall verpflichtet ist, wo Klagen einlaufen, nachzusehen und bei jeder Vermietung erst die Wohnung in Augenschein zu nehmen hat, ehe die Genehmigung zur Vermietung erteilt wird. Man muß, glaube ich, endlich einmal aufhören, das Geschäft der Vermietung in unseren Städten zu betrachten wie jedes andere Geschäft. Denn der Vermieter bestimmt über die ganze sittliche Existenz derjenigen, an die er vermietet, durch das, was er ihnen bietet, und wenn es erlaubt ist, etwa Wohnungen ohne Küche an ganze Familien zu vermieten, so ist doch damit eigentlich schon gesagt, daß hier eine Familienexistenz, die schließlich in der Küche ihren Mittelpunkt hat, unmöglich gemacht wird. Ein Hausbesitzer, der eine der-

artig für ihren Zweck unbrauchbare, oder durch Feuchtigkeit, Mangel an Luft und Licht gesundheitschädliche Wohnung vermietet, ist m. E. genau so strafbar wie der Verkäufer unreifen Obstes oder verfälschter Butter. Daß natürlich auch durch gemeinnützige Baugesellschaften mancherlei im Wohnungswesen gebessert werden kann, bin ich weit entfernt zu leugnen. Ich möchte indessen sehr davor warnen, anzunehmen, daß etwa durch den Bau kleinerer Einfamilienhäuser, die durch Abzahlung in den Besitz von Arbeitern gebracht werden, dem städtischen Wohnungsbedürfnis abgeholfen werden könnte. An und für sich bleibt der Grund und Boden auch bei veränderten Bebauungsvorschriften in der Stadt immer noch zu teuer, um eine derartige Benutzung zu gestatten, und auf der anderen Seite haben die Erfahrungen gelehrt, daß, sowie diese Wohnungen in das Eigentum übergehen, sie dann auch vielfach einer Benutzung ausgesetzt sind, welche die Überfüllung und die Entstehung gesundheitsgefährlicher Zustände durchaus nicht verhütet. Will die Gemeinnützigkeit hier eingreifen, so kann sie das nur durch zweckmäßig eingerichtete Miethäuser, die sie fortgesetzt in eigener Verwaltung behält und niedrigen Mietzins, mit dem sie dem Wohnungswucher entgegenarbeitet.

Das zweite Gebiet, auf welchem die Gemeinde sich zu betätigen hat, besteht in der Errichtung von gemeinwirtschaftlichen Anstalten; ich meine insbesondere Wasserleitungen, Gasanstalten, Markthallen, Schlachthäusern, Straßenbahnen, Elektrizitätswerke und ähnliches. Solche Einrichtungen sind ja in ziemlicher Zahl innerhalb des letzten Menschenalters hervorgerufen worden. Allein in der Regel ist dies in der Weise geschehen, daß man bei allen derartigen Anstalten, bei denen ein Gewinn zu erwarten war, die Sache Privaten überlassen hat, in der Regel Aktiengesellschaften, und daß man zu ihren Gunsten den Lehrsatz aufgestellt hat, die Gemeinde als solche sei nicht imstande diese geschäftlichen Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu betreiben. Es hatte sich früher eine ganz ähnliche Feindschaft ausgebildet gegen die wirtschaftlichen Betriebe des Staates, wobei man merkwürdiger Weise immer übersehen hat, daß der Staat von jeher das Post-, Telegraphen- und neuerdings auch das Eisenbahn- und Telephonwesen ohne jeden Einspruch und zur Zufriedenheit der Bevölkerung verwaltet. Die Gemeinden sind infolge dieser grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Ausführung und Übernahme wirtschaftlicher Unternehmungen oft selber für die Deckung ihres Bedarfs an Gas, Wasser u. s. w. in Abhängigkeit geraten von den Erwerbsgesellschaften und die Befriedigung des Bedürfnisses der Einwohnerschaft ist nicht in der Ausdehnung erfolgt, wie sie unter anderen Umständen hätte erfolgen können. Man hat wohl gesagt:

es soll die Gemeinde mit ihren Bürgern in keine Konkurrenz treten; sie soll diesen Erwerb ihren Bürgern zulassen, und man hat dann hinzugefügt: an und für sich wirtschaftete die Gemeinde immer teurer, als Private das könnten. Welche Einwendungen sind nun überaus sadenscheinig. Die meisten dieser Einrichtungen sind ja unternommen von Aktiengesellschaften. Eine Aktiengesellschaft muß aber ganz genau wirtschaften wie eine Gemeinde, nämlich durch Beamte, durch beauftragte Personen. Weßhalb Privatbeamte sparsamer, wirtschaftlicher verfahren sollen, als die einer fortgesetzten Kontrolle unterworfenen öffentlichen Beamten, ist schwer einzusehen.

In neuerer Zeit hat denn auch diese Einsicht durchgeschlagen und — merkwürdig genug — vom Lande der „freien Konkurrenz, von England ausgehend ist immer mehr der Ruf erhoben worden nach Verstädtlichung aller derartigen, für das gemeine Wohl in erster Linie bestimmten Einrichtungen. In Deutschland hat man wenigstens die Gaswerke, die ja vielfach auch in privaten Händen sich befanden und zum Teil noch befinden, in das Eigentum der Gemeinden übergeführt und ist vollkommen zufrieden damit.

Die Vorteile, welche der Betrieb solcher Unternehmungen durch die Gemeinde gewährt, sind leicht verständlich. In erster Linie verschafft er der Gemeinde Einnahmen, die nicht auf dem Wege der Besteuerung aufgebracht zu werden brauchen, der ja immer für die Bevölkerung etwas Schmerzliches hat. Sodann muß er zweitens im Interesse des Gemeinwohls verwaltet werden. Es kommt also nicht ausschließlich das private Gewinnstreben bei ihm zum Ausdruck. In dritter Linie sind die meisten dieser Einrichtungen billiger von der Gemeinde herzustellen und zu verwalten, weil sie vielfach Beamte, die sie ohnehin unterhalten muß, für dieselben verwenden kann, weil sie überhaupt ihrer Natur nach den Betrieb einheitlicher und im Großen ausführen kann, wobei die Kosten sich erniedrigen. Viertens können bei der Verwaltung mehr Rücksichten genommen werden auf die Bedürfnisse der armen Bevölkerung. Die Privatgesellschaften werden ja überhaupt die Wünsche der Bevölkerung nur berücksichtigen, wo ihr Nutzen dabei nicht in Frage kommt oder wo sie eben gerade einen Vorteil darin sehen, durch billigere Preise ihre Kundschaft und damit ihre Gesamteinnahme zu steigern. Endlich darf wohl fünftens noch das Moment eine Rolle spielen, daß die Stadtgemeinde als solche verpflichtet ist, ihren Arbeitern größere Fürsorge angedeihen zu lassen, als das von Seiten von Privatgesellschaften in der Regel geschieht.

Ein bezeichnendes Beispiel für den Gang dieser Dinge bilden die Straßenbahnen. Hier haben wir eine Einrichtung, bei der es eigentlich auf der

Hand liegt, daß sie nur, wenn sie in einer Hand sich befindet und wenn sie unter gemeinwirtschaftlicher Verwaltung steht, voll das Bedürfnis, dem sie zu dienen hat, erfüllen kann. Es ist ja bei der großen Ausdehnung, die unsere Städte räumlich gewonnen haben, ein dringendes Bedürfnis für billige und präcise Beförderungsmittel vorhanden. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses, soweit sie durch die Straßenbahnen erfolgt, hat zur Voraussetzung, daß die öffentliche Straße, das Eigentum der Gemeinde, für die Schienenanlage und den Transport benutzt wird. Daran knüpft sich die Folge, daß für die Benutzung dieses Gemeindecigentums das private Fuhrwesen beschränkt wird. Es ist also ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit der mit den Straßenbahnen konkurrierenden Privatunternehmungen notwendig. Endlich darf wohl auch an die Beschränkung des allgemeinen Verkehrs, auch des Fußverkehrs, der durch solche Straßenbahnen eintritt, hier erinnert werden. Hat man doch in einzelnen Städten die elektrischen Linien der Straßenbahn durch die innersten Stadtteile hindurch geführt, durch Straßen, die so eng sind, daß in ihnen der Straßenverkauf verboten werden mußte, weil nach Ansicht der Polizei ein hier sich bewegender Hausierer den Verkehr stören könnte. Derartige Beschränkungen aber zum Besten von privaten Gesellschaften vorzunehmen, hat meines Erachtens die Gemeinde nicht das allermindeste Recht. Es liegt hier alle Veranlassung vor, das Recht der Straße, das ehemals in den deutschen Städten ein kaiserliches Recht war, wieder zu Ehren zu bringen und den Gewinn, der aus dem Betrieb solcher Verkehrsanstalten gezogen werden kann, der Gemeinde voll und ganz zuzuführen. Denn es ist das ein Gewinn, den die Gesamtheit schafft, und der darum auch der Gesamtheit zu Gute kommen muß.

Man hat wohl gesagt, daß auch hier die privaten Gesellschaften billiger arbeiten, daß sie — man weist wohl auf den Einheitstarif hin, der in einer Reihe von deutschen Städten jetzt eingeführt ist — dem Publikum entgegenzukommen mit der Zeit selber in ihrem Interesse fänden. Die Geschichte der Straßenbahnen in Deutschland beweist deutlich das Gegenteil. Als seit den sechziger Jahren dieses neue Verkehrsmittel geschaffen wurde, waren es in den meisten Städten fremde Unternehmer, englische, belgische Gesellschaften, denen die Gemeinden die Benutzung ihrer Straßen zu diesem Zwecke konzessionierten. In der Regel wurden mit ihnen Verträge geschlossen, Verträge meist von äußerst kurzfristiger Art, die bei der weiteren Entwicklung dieser Dinge, die niemand damals voraussehen konnte, dann zu mancherlei Streitigkeiten mit den Stadtverwaltungen führten. In der Regel bauten die Gesellschaften nur einen Teil der Linien, zu denen sie durch Vertrag verpflichtet waren — naturgemäß die besten. Sollten dann

die entlegeneren Stadtteile ebenfalls mit Straßenbahnen versehen werden, so bedurfte es wieder ärgerlicher und langer Verhandlungen. Die Gesellschaften mußten das bis auf das Äußerste hinauszuziehen. Sie stellten inzwischen die Gebuld des Publikums durch umständliche und hohe Tarife, durch Überfüllung der Wagen, durch seltenes Lauflassen derselben auf die härtesten Proben. Jeder, der einmal in Wien gewesen ist, wird eine derartige Misere, die eine große Stadt betroffen hat und nicht los läßt, dort beobachtet haben. Noch jüngst hat der Vertrag, den die Stadt Berlin mit der Straßenbahn geschlossen hat, in weitesten Kreisen das peinlichste Aufsehen erregt, weil es fast unmöglich war, das Interesse des Publikums mit dem Interesse der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Es liegt das in der Natur der Dinge. Jede derartige Unternehmung hat ein Monopol. Wenn man dem entgegengesetzt hat: man könne ja mehrere Gesellschaften konzessionieren und so eine Konkurrenz hervorrufen, so ist das ein Widerspruch in sich. Eine Konzessionierung mehrerer Gesellschaften für dieselbe Straße verbietet doch wohl der gesunde Menschenverstand, ist auch meistens schon durch die der ersten Gesellschaft bewilligten Vertragsbedingungen ausgeschlossen. Es werden also in verschiedenen Stadtteilen verschiedene Gesellschaften konzessioniert, und das hat wieder den großen Nachteil für das Publikum, daß nicht das gesamte Netz als einheitliches Ganzes bewirtschaftet wird, daß Umsteigearten von den Linien einer Gesellschaft auf die Linien der anderen Gesellschaft nicht ausgegeben werden u. s. w. Es schafft das also an Stelle eines Monopoles zwei oder mehrere Monopole, und schließlich finden in der Regel diese Gesellschaften es in ihrem Interesse, sich mit einander zu vereinigen, um dann gegen die Behörden und oft genug auch gegen das Publikum zusammen zu wirken. Ich sehe dabei aus leicht begreiflichen Gründen von jenen anscheinend so menschenfreundlichen Gesellschaften ab, für die die Anlage einer Straßenbahn nur ein Mittel ist, um in den durch die Bahn erschlossenen entfernten Stadtteilen die Grundstückspekulation im Großen zu betreiben.

Was ich hier von den Straßenbahnen gesagt habe, gilt eigentlich von jeder ähnlichen Verkehrsunternehmung in den Städten. Es ist zu verwundern, und mag als ein Beweis mehr für die Kurzsichtigkeit, mit der man diesen Dingen gegenüber gestanden hat, angeführt werden, daß meines Wissens in Deutschland keine einzige Stadt den Versuch gemacht hat, die Telephonleitungen auf städtischem Gebiet in ihre Hand zu nehmen oder aber wenigstens einen Anteil an den Erträgen, die das Telephon abwirft, vom Staate zu erlangen. Ich glaube, das wäre in der Zeit, als die Verstaatlichung des Telephonwesens bei uns geschaffen wurde, sehr wohl

erreichbar gewesen. Es wäre auch durchaus gerechtfertigt gewesen. Denn es handelt sich auch hier um die Benutzung städtischen Eigentums oder wenigstens des Eigentums der Bürger (Straßen, Dächer u. s. f.) von Seiten einer Staatsanstalt. Man könnte auch die Errichtung von städtischen Briefbeförderungsanstalten hierherziehen, zu deren Aufkommen die unbegreifliche Tarifpolitik der Reichspost den Anlaß gegeben hat; ja man könnte noch weiter gehen und das gesamte lokale Annoncenwesen den Städten vorbehalten, nicht bloß dasjenige, welches an den Straßensäulen figurirt, sondern das viel einträglichere, das in unseren Zeitungen zur Geltung kommt und hier dem Bedürfnis dient, die städtische Bevölkerung für Kauf und Verkauf, für Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung zu bringen. Es ist leicht einzusehen, daß das Bestehen von 5 oder 6 verschiedenen Zeitungen, welche städtische Annoncen veröffentlichen, für die Bevölkerung eine ungeheure jährliche Belastung bildet, und daß den Geschäftsleuten, die ihr Angebot an den Mann bringen wollen, daß den Privaten, die Wohnungen suchen oder ausbieten, vollkommen nur gebietet sein kann durch ein einziges großes Blatt, das in der ganzen Stadt gelesen wird. Dadurch, daß der Einzelne gezwungen ist, in verschiedenen Blättern zu annoncieren, wenn er eine Anzeige allgemein verbreiten will, wird der ganze städtische Verkehr außerordentlich verteuert, ganz abgesehen von den sonstigen Nachteilen, die es hat, wenn auf der Vorderseite der öffentlichen Organe anscheinend die höchsten Güter der Menschheit vertreten werden, während auf der Rückseite die schmutzige Selbstsucht ungestört ihr Wesen treibt. Hier würde die Einrichtung eines allgemeinen städtischen Nachrichten-Blattes, wie es z. B. die Stadt Genf besitzt, das ausschließlich die Bekanntmachungen der Behörden und die Annoncen der Privaten aufnimmt, von außerordentlichem Nutzen sein. Ja ich gehe soweit, daß ich behaupte: es liegt ein allgemeines Interesse vor, daß geradezu für diese lokalen Anzeigen ein städtisches Monopol geschaffen wird. Es liegt das nicht bloß in dem vorher erwähnten wirtschaftlichen Vorteil des Publikums, sondern auch darin begründet, daß derjenige, der über den Annoncentheil eines Blattes verfügt, geradezu imstande ist, gewisse Personen von der Öffentlichkeit vollkommen auszuschließen, indem er die Aufnahme von Annoncen verweigert. Es ist das eine Thatsache, die bei Wahlen und dergleichen in sehr störender Weise hervortritt.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Es ist das die Fürsorge für die arbeitenden Klassen, soweit dieselbe unmittelbar der Stadt etwa obliegt. Dieselbe hat natürlich zu beginnen bei den städtischen Betrieben selber, bei den Arbeitern, die die Stadt unmittelbar in ihrem Dienste hat.

Sie soll für diese geradezu Mustereinrichtungen schaffen, die den Privatunternehmern zur Nachahmung empfohlen werden können. Sobann ist die Fürsorge der Gemeinde auszudehnen auf die Arbeiter derjenigen Betriebe, welche für die Stadt Lieferungen und Arbeiten übernommen haben. Es darf nicht gestattet sein, daß die Unternehmer, die im städtischen Dienste stehen, die Überlegenheit, die sie in Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitslöhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen besitzen, bis auf's äußerste ausnützen. In vielen Fällen werden die Gemeinden auch hier gut thun, zu prüfen, ob sie nicht seither in der Vergabung städtischer Arbeiten auf dem Wege der Submission zu weit gegangen sind und ob sie nicht auch finanziell sich besser stellen könnten, wenn sie Bauarbeiten, Straßenpflasterung und ähnliches als Selbstunternehmer ausführen. Dazu können manche seither schon städtische Betriebe ihre Thätigkeit zum Nutzen der Bevölkerung weiter ausdehnen und damit die Zahl der von ihnen direkt beschäftigten Arbeiter vermehren. Es widerspricht denn doch in hohem Maße den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, wenn eine Stadtgemeinde z. B. Gas- und Wasserwerke betreibt, die Anbringung der Leitungseinrichtungen in den Häusern aber völlig auf die Privatindustrie verweist. Kein verständiger Privatunternehmer würde so verfahren, und dem Publikum könnten hier oft sehr große Kosten und Unbequemlichkeiten erspart werden.

Endlich ist noch die Fürsorge der Gemeinde auf die Arbeiter derjenigen Unternehmungen auszudehnen, die von der Stadt konzessionirt sind. Namentlich rechne ich hierher die Beamten der Straßenbahnen. Speziell beim elektrischen Betriebe ist die lange Arbeitszeit, welche die Wagenführer und Schaffner haben, wenigstens was die ersteren angeht, eine fortgesetzte Gefahr für die Sicherheit des Publikums. Es ist nicht möglich, wie es vorkommt, 10 und 11 oder gar 13 Stunden, angespannt in der Weise thätig zu sein, wie es der Dienst auf dem Vorderperron des Motowagens erfordert, und es liegt deshalb also ein öffentliches Interesse vor, daß die Gemeinde derartige Dinge ihrer Obhut mit unterstellt. Auch darf es ihr nicht gleichgiltig sein, wie die Beamten einer solchen Verkehrsanstalt bezahlt werden. Es ist in hohem Maße beschämend, nicht bloß für die Straßenbahngesellschaften, deren manche regelmäßig 7—12 Prozent Dividende verteilen können, sondern für die betreffenden Städte selbst, wenn jene Beamten auf die Trinkgelber des Publikums angewiesen sind oder wenn gar zur Weihnachtszeit Sammlungen unter den Jahrgästen veranstaltet werden müssen, deren Erträgnis die Direktoren der Gesellschaften sich nicht entblößen, zur Verteilung anzunehmen. Eine weitere Maßnahme, die hierher gehört, liegt in der Übernahme und Organisation der Arbeitsvermittlung durch die

Gemeinde. Das ist ja ein Punkt, der in neuerer Zeit außerordentlich viel besprochen worden ist. Es soll mit anderen Worten in der Stadt nicht derjenige, der arbeiten möchte und arbeiten kann, deshalb arbeitslos auf dem Pflaster bleiben, weil er die Arbeitsgelegenheit, die tatsächlich vorhanden ist, nicht zu finden weiß. Die ganze Vermittlung von Arbeitsangebot und Nachfrage, wie sie heute besteht, mag sie durch Annoncen, mag sie durch Innungsnachweis, mag sie durch Arbeiter-Fachvereine erfolgen, ist eine außerordentliche Zersplitterung der Kräfte und lehrt sich in ihren Nachteilen ebensowohl gegen den Unternehmer wie gegen den Arbeiter. Unsere heutigen Verhältnisse verlangen unbedingt, daß die ganze städtische Arbeitsnachfrage auf einem Punkt konzentriert wird, und zwar deshalb, weil heute die Teilung der Arbeit dahin geführt hat, daß sehr viele gelernte Arbeiter in den allerverschiedenartigsten Betrieben Verwendung finden. Wie zahlreich sind die Fabriken und Werkstätten, in denen Tischler, in denen Schlosser, in denen etwa Eisendreher, Fraiser u. dergl. Verwendung finden! Durch einen Arbeitsnachweis bloß für ein bestimmtes Handwerk, wie das der Schlosser, ist diesen Leuten nicht geholfen. Dazu kommt die große Masse der ungelerten und unständigen Arbeit, die Arbeit der gewöhnlichen Tagelöhner, der Erdarbeiter, der Lohnschreiber, Scheuerfrauen u. s. w. Es sind ja für diese letzteren meist Einrichtungen vorhanden. Da aber der Arbeitsnachweis hier lediglich als Wohltätigkeitsfache gilt, so leistet er nicht das, was er leisten könnte und sollte. Es ist denn auch, ausgehend von Frankreich, das in Paris eine sog. Arbeitsbörse von Seiten der Gemeinde geschaffen hat, dann überspringend auf Belgien, wo ebenfalls solche Arbeitsbörsen eingerichtet worden sind, auch in Deutschland eine große Bewegung entstanden, und eine Reihe von Städten ist auch bei uns dazu übergegangen, von Seiten der Gemeinde solche Arbeitsvermittlungsanstalten oder Arbeitsämter zu schaffen. Schon hat man begonnen, die Vermittlungsstellen der Städte eines ganzen Landes (z. B. im Württemberg) in eine innere Verbindung zu setzen, dergestalt, daß sie einander die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot, die sie selber nicht zu befriedigen imstande sind, mitteilen. Aber das hier vorhandene Bedürfnis ist in seiner ganzen Stärke und Dringlichkeit bei weitem noch nicht genügend erkannt; namentlich bleibt noch fast überall die Vermittlung von Dienstboten, Gasthospersonal u. s. w. privaten Stellenvermittlern, oft solchen von sehr zweifelhafter Moralität, überlassen, zum schweren Schaden nicht bloß der arbeitssuchenden Bevölkerung, sondern auch der Arbeitgeber. Gerade auf diesem Boden harret der Thätigkeit der Stadtverwaltung die allerbänkbarste Aufgabe, und ich würde, um sie sachgemäß lösen zu können, nicht zurück-

sprechen vor dem Erlaß eines Verbots jeder Art von privater Stellenvermittlung.

Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande steht die Fürsorge für die Arbeitslosen, zu der ja jetzt schon die Gemeinde eine Verpflichtung in beschränktem Maße anerkennt, die aber in einer viel vorbedachteren und planmäßigeren Weise betätigt werden müßte. Insbesondere könnte sehr wohl die in jedem Winter eintretende Arbeitslosigkeit der Bauhandwerker bedeutend abgeschwächt werden. Die Vornahme von Abbrucharbeiten in den Sommermonaten, wie sie in den großen Städten überall zu beobachten ist, sollte schon aus gesundheitlichen Rücksichten verboten werden, indem jene Arbeiten den Staub und die Miasmen von Jahrhunderten aufwirbeln, welche durch die offen stehenden Fenster in die Wohnungen eindringen. Im Winter vorgenommen, würden diese Abbrüche der Bevölkerung kaum lästig, und wie viele Arbeiter, die jetzt in dieser Zeit feiern müssen, könnten dabei Beschäftigung finden! Bei zweckmäßiger Verteilung würden gewiß auch manche städtische Arbeiten in dieser Weise auf den Winter verlegt werden können, zumal wenn die Gemeinde den Eigenbetrieb in der vorhin geschilderten Weise auf allen Gebieten eintreten ließe, wo er ihr finanzielle Vorteile verspricht oder im Interesse des Publikums liegt.

Endlich liegt der Stadt wohl auch noch die Aufgabe ob, die staatliche Arbeiter-Versicherung zu ergänzen und zu vervollkommen. Sie besitzt, so groß ihre Wohltaten sind, mancherlei Lücken. Ich kann diese jetzt nicht im Einzelnen aufzählen. Ich will nur das Eine erwähnen, daß eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wenn sie auf dem Boden der Gemeinde sich durchführbar erweist, gewiß von segensreichen Folgen begleitet sein würde. Sie ist mehrfach in der Schweiz versucht worden. Ich möchte aber im Anschluß daran noch eins hervorheben, was auch in den schweizerischen Städten jetzt immer mehr Verbreitung findet. Es ist das die Übernahme des gesamten Beerdigungswesens auf die Gemeinde. Jüngst hat man in den Zeitungen eine Zusammenstellung lesen können über die geringsten Kosten, welche die Beforgung einer Leiche in den größeren Städten Deutschlands verursacht, und es hat sich dabei herausgestellt, daß es Städte giebt, in denen 70, ja 90 und mehr Mark dazu verwandt werden müssen, um diese letzte Fürsorge dem Menschen angebeihen zu lassen; meines Erinnerns hat sich nur eine Stadt gefunden, in der die Kosten unter 30 Mark betragen. Wenn man nun bedenkt, welch eine gewaltige Summe das ist für eine arme, vielleicht eben ihres Ernährers beraubte Familie und wie gerade in diesem Falle jeder, auch der ärmste, noch sein Bestes zu leisten sucht, um

zu beweisen, wie sehr er den Verstorbenen geliebt hat, so wird man sich überzeugen, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Es darf das aber nicht in der Weise geschehen, daß etwa die Einrichtung der Armenleiche verallgemeinert würde. Jeder, der über einiges gesunde menschliche Empfinden verfügt, wird zugeben müssen, daß vom wirtschaftlichen wie vom allgemein menschlichen und sittlichen Standpunkte aus jene Einrichtung der Beerdigungsklassen, die wir leider bei uns in allen Städten finden, im höchsten Maße unberechtigt und anstößig ist. Da kommt noch einmal die ganze Thorheit und Eitelkeit des Menschen gegenüber dem Grabe zum Vorschein; es werden für den Leichenprunk Unsummen verschwendet, und wie oft steht dieser Aufwand in schreiendem Widerspruch zu dem wahren Werte der Toden und zu dem unabwiesbaren Rechte der Lebenden! Wenigstens an dieser Stelle sollten alle gleich sein, und ich möchte darum eine Einrichtung, wie sie u. a. in Basel besteht, wo von Gemeinbewegen für jeden Verstorbenen, Arm oder Reich, der Sarg geliefert und in würdiger, aber einfacher Weise die Leichenbestattung auf öffentliche Kosten besorgt wird, geradezu als eine ideale bezeichnen. Sie würde uns gewiß allen als selbstverständlich vorkommen, wenn der Mensch sich nicht auch an das Widersinnigste gewöhnen könnte.

Bei allen Maßregeln, welche die Stadtgemeinde auf sozialem Gebiete ergreift, sollte sie als selbstverständlich ansehen, die arbeitenden Klassen selbst zur Mitwirkung heranzuziehen. Die günstigen Erfahrungen, welche man in dieser Hinsicht bei den Gewerbeberichten und der Krankenversicherung gemacht hat, können nur dazu ermuntern, diesen Weg weiter zu verfolgen. Leider sind vielfach die Klassengegensätze zu einer Schärfe ausgebildet, daß es schwer hält, wieder zurückzulenken auf den Boden, der nie hätte verlassen werden sollen, den Boden des gegenseitigen Vertrauens. Hier haben die herrschenden Klassen viel wieder gut zu machen, und sie werden sich bei einiger Selbsterkenntnis sagen müssen, daß an der beklagenswerten Verbitterung in den ärmeren Bevölkerungsschichten nicht am wenigsten das Mißtrauen Schuld trägt, mit dem man fortgesetzt diese Schichten behandelt. Mißtrauen erweckt Mißtrauen. Und ist es denn so unrichtig, wenn weithin die Meinung sich verbreitet hat, daß die städtische Verwaltung vielfach nur den Interessen zu dienen beflissen ist, denen ihre Leiter persönlich nahe stehen? Man braucht nur einen Teil dieser Verwaltung in's Auge zu fassen, dessen die Träger der heutigen Ordnung sich selbst am lautesten zu rühmen pflegen und der in der That, wenn es auf finanzielle Leistungen allein ankäme, ihren Glanzpunkt bilden würde: das Schulwesen. Hat nicht in der Mehrzahl unserer großen Städte das Unterrichtswesen eine Gestalt angenommen, in der es die vorhandenen sozialen Gegensätze eher

verschärft als vermindert? Sprechen nicht die Einsichtigsten in unserem Lehrerstande geradezu von einer Herrschaft der „Klassenschule?“

Ich würde das gern noch näher ausführen; aber es fehlt uns dazu heute abend die Zeit, und ebenso sehe ich mich außerstande, auf das Finanzwesen der modernen Stadtgemeinde einzugehen, in welchem schließlich doch alle wirtschaftlichen Aufgaben einer öffentlichen Körperschaft zusammenlaufen. Ich bedaure das umsomehr, als gerade an dieser Stelle die Gebrechen des heutigen Systems am schlagendsten nachzuweisen sind. Ein großer Teil dieser Gebrechen geht auf die Thatfache zurück, daß die Verfassungen unserer modernen Stadtgemeinden sich nicht mehr im Einklang befinden mit den Zeitbedürfnissen. Und darüber bitte ich Sie, mir noch ein paar Worte zu gestatten.

Unsere Städteordnungen — wie wir wissen, meist aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts stammend — unterscheiden eigentlich zwei Stadtgemeinden: eine für die Pflichten und eine für die Rechte. Zur Pflichtgemeinde gehören alle, welche sich länger als drei Monate in der Stadt aufhalten. Sie alle müssen Gemeinbesteuern zahlen. Zu der mit Rechten begabten Stadtgemeinde gehören dagegen nur diejenigen, welche das Gemeindebürgerrecht erworben haben. Sie allein wählen die Gemeindevertretung. Allerdings steht nach dreijährigem Aufenthalt in der Gemeinde der Erwerb des Bürgerrechtes jedem frei; aber thatsächlich erfolgt das selbe in so geringem Maße, daß in unsern Großstädten zwei Drittel bis vier Fünftel der Einwohner in Gemeindeangelegenheiten völlig rechtlos sind. Während auf je 100 Einwohner im Deutschen Reiche 22 Personen kommen, die zum Reichstag wahlberechtigt sind, können in Berlin und Leipzig von je 100 Einwohnern nur 7 bei den Stadtverordnetenwahlen mitwirken, in Breslau bloß 5 und in Dresden noch nicht einmal so viele (4,5).

Diese Ausschließung der großen Mehrzahl von der Mitwirkung bei den Gemeindeangelegenheiten hat die beklagenswerte Folge, daß die Masse der städtischen Bevölkerung an diesen Angelegenheiten nicht das mindeste Interesse nimmt. Sie bleiben der bevorrechteten Minderheit zur Entscheidung ohne jeden Einspruch überlassen. Aber auch in dieser die Gemeinde regierenden Minderheit ist das Maß des Einflusses, den der Einzelne durch seine Wahlstimme auszuüben im Stande ist, wieder sehr ungleich verteilt. Wir wollen hier noch ganz vom Dreiklassenwahlsystem absehen; schlimmer als dieses ist die im größten Teile von Deutschland bestehende gesetzliche Vorschrift, daß mindestens die Hälfte der Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß. In der Zeit, als diese Bestimmung getroffen wurde, hatte sie ihren guten Sinn. Damals bestand in der That die Mehrzahl

der Bürger aus Hausbesitzern, d. h. aus Personen, welche ein bescheidenes Haus zum eigenen Gebrauche besaßen und etwa überschüssige Räume vermieteten. Heute ist in vielen Städten kaum noch der fünfte Teil der Wahlberechtigten (der fünfzehnte Teil aller Einwohner!) Hausbesitzer, und die Häuser sind vielfach große Mietkasernen, welche dem Erwerbe dienen. Es ist also jedem Mitgliede dieser kleinen Gruppe, welche in ihren gemeinsamen Interessen als Grundbesitzer und Vermieter der ganzen übrigen Bevölkerung entgegengesetzt ist, ein verhältnismäßig vielfach größerer Einfluß gesichert als jedem anderen Bürger — von den Nichtbürgern garnicht zu reden. Diese Bevorzugung haftet aber nicht am Hausbesitz als solchem; denn der Hausbesitzer, welcher nicht Bürger ist, hat ebensowenig ein Wahlrecht wie jeder andere Nichtbürger.

Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, welche große Bedenken dieser Zustand hat in Gemeinwesen, in welchen 90 und mehr Prozent aller Einwohner zur Miete wohnen und in welchen die Grundbesitzer, mit so großen Vorrechten vom Gesetze ausgestattete Minderheit fast niemals den Anspruch erheben kann, die übrigen durch Gaben des Geistes und des Herzens zu überragen. Eine kurzfristige Interessenpolitik erlangt hier nur zu leicht in den Gemeindevertretungen die Herrschaft; die Lasten der Gemeinde werden von den stärksten Schultern auf die schwächern abzuwälzen versucht; es wird gestiftet die Thatsache verdunkelt, daß der größte Teil der städtischen Aufwendungen dem Grundbesitz zu Gute kommt, daß dieser hauptsächlich die Früchte der modernen städtischen Entwicklung geerntet hat; jede ernsthafte Maßregel auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird hintertrieben, alles dagegen, was die Grundwerte und die Mieten in die Höhe treiben kann, gefördert. Aber nicht genug damit, auch die Interessen des beweglichen Kapitals, für das nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen die großen städtischen Anlagen — in neuester Zeit besonders Straßenbahnen und Elektrizitätswerke — ein willkommenes Spekulationsfeld abgeben, suchen und finden nur zu leicht in den städtischen Vertretungskörpern Eingang; die großen Arbeiten und Lieferungen endlich, welche die Gemeinde zu vergeben hat, reizen wieder andere Kreise an, sich durch das Amt der Gemeindevertreter hindurch Einfluß auf die Verwaltung zu verschaffen.

Hier liegen Gefahren bedenklicher Art und daß sie nicht bloß eingebildeter Natur sind, zeigen die in den letzten Jahren in sehr zahlreichen deutschen Städten aus der Mitte der städtischen Vertretungskörper selbst hervorgetretenen Bestrebungen, Garantien zu schaffen gegen eigensüchtige Ausbeutung des Stadtverordnetenamtes. Bis jetzt sind diese Bestrebungen nicht zum Ziele gelangt, und das in weiten Kreisen gegen jene Körperschaften

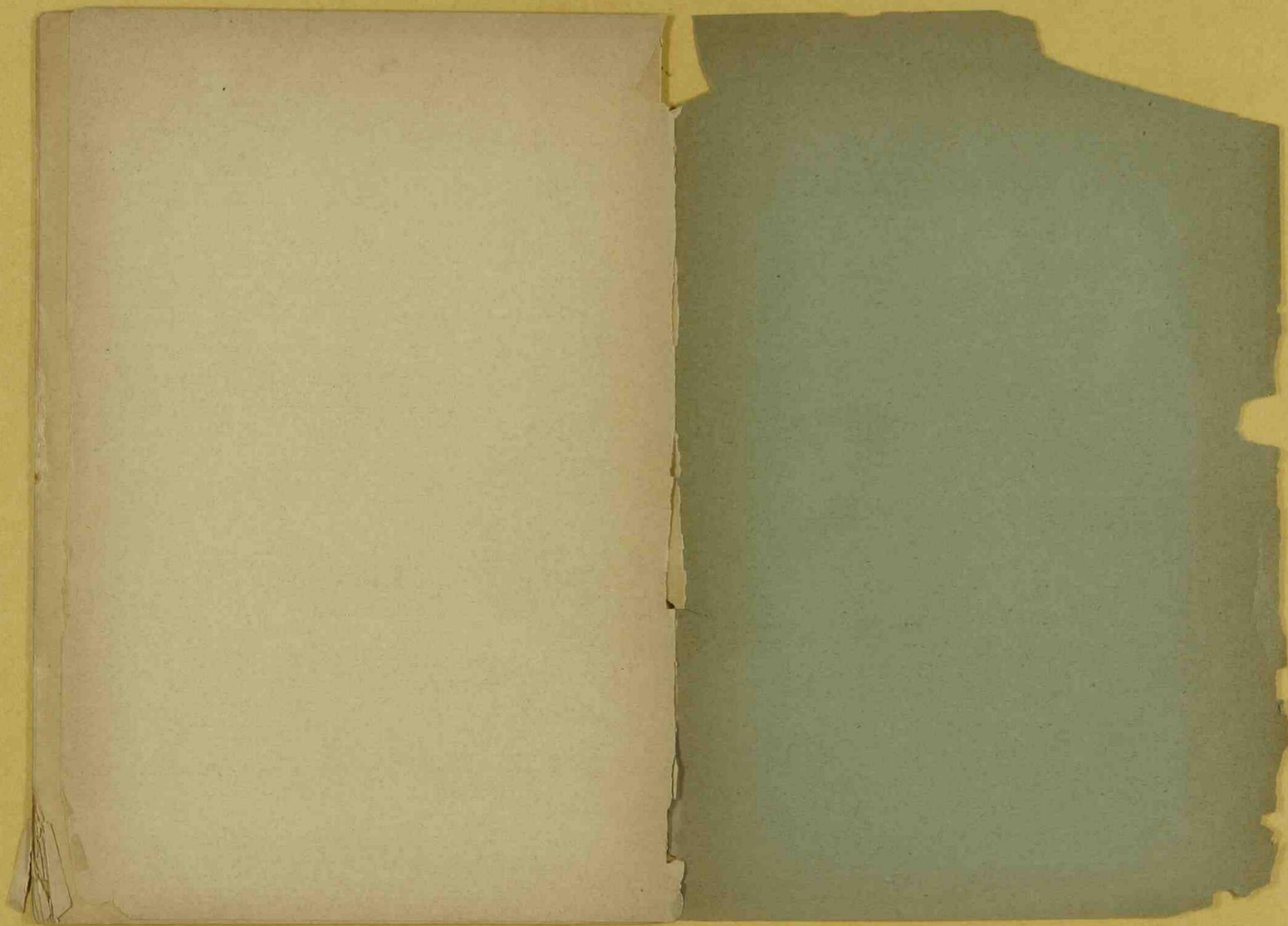
verbreitete Mißtrauen wuchert weiter, die Einen in ihrer Abneigung gegen jede Mitarbeit an den Gemeindeangelegenheiten bestärkend, die Andern in ihrem Hass gegen das Bestehende überhaupt. Wie tief das öffentliche Leben in den großen Stadtgemeinden herabgesunken ist, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß in den meisten Städten die politische Parteilichkeit bei den Wahlen zur Gemeindevertretung den Ausschlag giebt, obwohl der Gemeinde mit unbefangener Hingabe an ihre Interessen, Sachkunde, Unabhängigkeit weit besser gebient sein würde, als mit den hochtönenden Schlagwörtern der Parteiprogramme, die nur zu oft zum Deckmantel privater Selbstsucht werden. Einsichtige, von wahren Gemeinfinn besetzte Männer müssen sich die Frage vorlegen, ob die Selbstverwaltung der großen Städte sich unter diesen Umständen überhaupt noch als ein Segen betrachten läßt und ob es nicht bei der gewaltigen Bedeutung dieser Gemeinwesen für den modernen Staat an der Zeit wäre, ihre Verfassung entsprechend den durchaus veränderten Bevölkerungsverhältnissen umzugestalten. In der That bleiben nur zwei Dinge möglich: entweder man hebt diese zu einem Zerrbild ihrer selbst gewordenen Selbstverwaltung auf und setzt an Stelle derselben die Verwaltung durch unabhängige, uninteressierte, lediglich dem öffentlichen Wohle dienende Staatsbeamte, oder man versucht in unseren Städten wieder ein wahres Gemeindeleben zu erwecken, in welchem der Gemeinfinn zu seinem Rechte gelangt und das eigensüchtige Treiben der Grundstücksspekulanten, Aktionäre und Lieferanten keine Stätte mehr findet. Ein solches Gemeindeleben aber kann niemals aus einer Minorität der Bevölkerung erwachsen; es ist nur möglich, wenn es gelingt, eine Rechtsform des städtischen Zusammenlebens zu finden, welche alle zur Mitwirkung bei den Gemeindeangelegenheiten heranzieht, die dauernd in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und wenn für alle ein lebendiges Bewußtsein der Interessengemeinschaft in den Aufgaben der Gemeinde gegeben ist.

Nichts bindet die Menschen fester aneinander, als gemeinsame Interessen. So unerfreulich auch das Bild ist, welches die Bevölkerung unserer Großstädte zur Zeit bietet, so sehr uns in ihr auch die moderne Gesellschaft in ihre Atome aufgelöst erscheint, unsere Betrachtung hat uns doch gelehrt, daß es für sie ein ziemlich weites Gebiet der Interessengemeinschaft giebt und daß ein noch viel weiteres sich für dieselbe schaffen läßt. Die Stadtgemeinde kann uns allen wirtschaftlich auch heute noch etwas sein — freilich nicht so, wie die mittelalterliche Stadtgemeinde, daß sie jedem ihrer dauernden Mitglieder seinen Nahrungsstand garantiert, sondern so, daß sie uns die Existenz erleichtert, uns gegen schlimme Formen der Ausbeutung durch unsere Mitmenschen schützt, unser Dasein bereichert, verschönert, zu einem

Kulturgemäßen gestaltet. Auch die ärmsten ihrer Einwohner können an diesen Wohlthaten teilnehmen; ja ihnen sollen sie vorzugsweise zu Gute kommen; sie bedürfen ihrer am meisten. In dem Maße, als die Gemeinde diesen Aufgaben mehr gerecht wird, wird auch der Gemein Sinn wachsen, die Gleichgiltigkeit schwinden, wird die Teilnahme an dem öffentlichen Leben der Gemeinde zu einer Schule werden, aus der gute, dem hohlen Phrasenschwall der Parteien abholbe, zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Nation befähigte Staatsbürger hervorgehen.



Druck von Jäger & Endlin, Leipzig.



長崎大学附属図書館経済学部分館 武藤文庫所蔵

Hochschul-Vorträge für Jedermann

Jedes Heft 30 Pfennig.

Heft 1.

Die Wanderungen der Tiere

von Professor Dr. Marshall.

Heft 2.

Die soziale Bedeutung der ästhetischen Bildung

von Professor Dr. von Schubert-Solbern.

Heft 3.

Aus den Gebirgsländern der Balkan-Halbinsel:

Das Fürstentum Montenegro

von Privatdozent Dr. Hassert.

Heft 4.

Die Anfänge des deutschen Theaters

von Professor Dr. Witkowski.

Heft 5.

Die Beziehungen der chinesischen Kultur zur abendländischen

von Professor Dr. Conrad.

Heft 6.

Der Kampf um die Gewissensfreiheit

von Professor Dr. Gauck.

Heft 7.

Nordwestafrika

von Privatdozent Dr. Stumme.

Heft 8.

Charles Dickens und seine Werke

von Professor Dr. Wülker.

Heft 9.

Die nationalen Bestrebungen der Balkanvölker

von Professor Dr. Weigand.

Heft 10.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde

von Professor Dr. Bücher.

Heft 11.

Der Einheitsgedanke in der deutschen Rechtsentwicklung

von Professor Dr. Burchard.

Heft 12.

Das Kunstgewerbe im alten Egypten

von Professor Dr. Steindorff.